

6. Dezember 2017

### Informationen zum Thema

### Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende von Einrichtungen des cts-Verbundes

Gemäß der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, hat die Geschäftsführung und Geschäftsleitung der cts einen externen unabhängigen Berater (EUB) benannt.

Dies ist:

Herr Rechtsanwalt Ingo Ley,  
pkl Büro Frankfurt am Main  
Schillerstraße 26, 60313 Frankfurt am Main  
Telefon +49.69.2102870, Telefax +49.69.21028710  
Telefon +49.69.210287-17  
E-Mail ley@pkl.com

Der EUB ist kein Mitarbeiter des cts-Verbundes im aktiven Dienst und damit unabhängig einer Weisungsbefugnis der Einrichtungsleitung, der Krankenhausleitung oder der Schulleitung. Dadurch ist er insbesondere geeigneter Ansprechpartner, wenn z.B. das Vertrauen der Betroffenen zur Einrichtung nicht gegeben wäre oder eine Einrichtungsleitung selbst unter Verdacht stünde.

Der EUB nimmt Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht sexualisierter Gewalt (Missbrauch, Ausbeutung) durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende von Einrichtungen im cts-Verbund gegen Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene entgegen.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für einen Fall sexualisierter Gewalt vor, informiert der EUB unverzüglich eine geeignete Person aus der Leitungsebene des Trägers und der jeweiligen Einrichtung, empfiehlt geeignete Maßnahmen zur Klärung und die Einleitung weiterer Schritte. Die Vorgehensweise ist Teil des Schutzkonzeptes für Einrichtungen im cts-Verbund, das für die Geschäftsbereiche erlassen und in den Trägerempfehlungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt dargelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Lunkenheimer  
Geschäftsführer cts



Heinz Palzer  
Justitiar/stv. Geschäftsführer cts